



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin  
- Bauamt –

Bad Bramstedt, den 03.07.2019

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Maienbeeck/Kirchenbleeck) der Stadt Bad Bramstedt für das Baugrundstück „Bleek 4, nördlich der Glückstädter Straße, südlich der Osterau, östlich des Verbindungsweges zur Autorialbrücke, westlich der Straße An der Beeckerbrücke“**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Maienbeeck/Kirchenbleeck) der Stadt Bad Bramstedt für das Baugrundstück „Bleek 4, nördlich der Glückstädter Straße, südlich der Osterau, östlich des Verbindungsweges zur Autorialbrücke, westlich der Straße An der Beeckerbrücke“ gefasst.

Im Rahmen des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 sollen auf diesem zentral gelegenen Grundstück die planerischen Voraussetzungen zu einer verdichteten Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie – im rückwärtigem Bereich des Grundstücks – einem weiteren Wohngebäude geschaffen werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen des § 13a Absatz 1 Satz 1 und 2 erfüllt sind. Auf die Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung gemäß 13a Absatz. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 BauGB wurde verzichtet.

Auf der Grundlage des am 20.03.2017 seitens des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten gleichfalls bereits gefassten Vorentwurfsbeschlusses hat daher die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.09.2017 bis zum 25.10.2017 stattgefunden.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen genauso wie über diejenigen aus der parallel stattgefundenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 18.06.2019 beraten und beschlossen.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 sodann den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Maienbeeck/Kirchenbleeck) der Stadt Bad Bramstedt für das Baugrundstück „Bleek 4, nördlich der Glückstädter Straße, südlich der Osterau, östlich des Verbindungsweges zur Autorialbrücke, westlich der Straße An der Beeckerbrücke“ gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

**12.07.2019 bis zum 25.08.2019**

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15-19, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt,  
Zimmer 4.3, während folgender Zeiten

<b>montags, dienstags, donnerstags, freitags</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags zusätzlich</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>ansonsten nach Vereinbarung</b>	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit. Sie sind zudem für die Dauer der Beteiligungsfrist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Bramstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in Teil II - Umweltbelange- der städtebaulichen Begründung. Diese standortrelevanten und themenübergreifenden Umweltinformationen nehmen unmittelbar am Verfahren der öffentlichen Auslegung teil. Daneben stehen als weitere umweltbezogene Informationen der Landschaftsplan und die schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 39 zur Verfügung.

Ferner liegen die Stellungnahmen aus dem Vorentwurfsverfahren mit umweltrelevantem Bezug ebenfalls bereit: (Einzelheiten siehe folgende Tabelle)

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998)
2. Behandlung der Umweltbelange in Teil II der Begründung zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 39
3. Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Bad Bramstedt (21.06.2019)
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltrelevanten Informationen

- 4.1 Kreis Segeberg
- 4.2 Landesamt für Denkmalpflege
- 4.3 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- 4.4 Gewässerpflegeverband Osterau

- 5. Stellungnahme eines Bürgers aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit umweltrelevanten Informationen

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

<b>Themen/ Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Thema / Schutzgut</b>	<b>Informationen finden sich in</b>
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion, Lärm	1., 2., 3., 4.1, und 5.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse (Fledermäuse, Brutvögel), Artenschutz, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2. und 4.1.
Pflanzen	Biotoptypen, Vermeidungsmaßnahmen, Anpflanzfestsetzung	1., 2. und 4.1.
Boden	Einschätzung zu Bodentyp und -funktionen sowie Vorbelastungen, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2. und 4.1.
Wasser	Betrachtung des Oberflächen- und Grundwassers, Entwässerung	1., 2., 4.1, 4.4 und 5.
Klima/ Luft	Einschätzung zu Klima- und Luftfunktionen	1. und 2.
Landschaftsbild	Darstellung von Landschafts- bzw. Ortsbild, prägenden Strukturen, Vorbelastungen	1. 2., 4.1., 4.2. und 5.
Kulturgüter und Sachgüter	Umgebungsschutzbereich, archäologisches Interessensgebiet	1. 2., 4.1, 4.2 und 4.3.
Biologische Vielfalt	Einschätzung zu Schutzgebieten, Biotopverbundsystem und geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen	1. 2. und 4.1.
Fläche	Betrachtung von Geltungsbereich und Flächenanteilen, Versiegelung	2.

Stadt Bad Bramstedt  
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich für das Planänderungsverfahren